

Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Egger-Jenzer / Nuspliger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Arbeit des Regierungskollegiums

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Bei ihm liegt die primäre Führungsrolle bei der Planung der staatlichen Aufgaben, bei der Bündelung der Kräfte der Verwaltung und bei der externen Koordination mit dem Bund und andern Kantonen. Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungorgans stellen für die Mitglieder des Regierungsrates eine ständige Herausforderung dar. Die Verfassung verknüpft auch das Kollegialmit dem Departementalprinzip. Die Mitglieder des Regierungsrates haben die politische Verantwortung für die Leitung ihrer Direktion zu übernehmen. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Kollegialorgans, welches seine Entscheide aus einer Gesamtschau heraus zu treffen hat.

Die Artikel 86 ff. der Verfassung weisen dem Regierungsrat zahlreiche Aufgaben zu. Einen Teil dieser Aufgaben erfüllt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat: Vorbereitung der Geschäfte des Grossen Rates, Vollzug der Gesetzgebung und weiterer Beschlüsse des Grossen Rates, Berichterstattung an den Grossen Rat, Erfüllung von Aufträgen des Parlaments. Die Tätigkeit des Regierungsrates steht unter der Oberaufsicht des Parlaments. In diesem Rahmen fanden auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Führungs- und Kontrollgespräche mit den ständigen Kommissionen des Grossen Rates statt. Diese Gespräche bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die Kohärenz staatlichen Handelns. Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und hat eine wichtige Rolle im Rahmen der Rechtsetzung. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben als Regierungskollegium trifft sich der Regierungsrat in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führte er im Berichtsjahr zahlreiche Klausursitzungen durch, die der Behandlung wichtiger Fragen ausserhalb der Tagesaktualität gewidmet waren. Diskutiert wurden dabei unter anderem die folgenden strategischen Geschäfte:

- Wachstumsstrategie
- Nachhaltigkeitsbeurteilung von Geschäften und Vorhaben
- Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit
- Energiestrategie
- Bildungsstrategie
- Alterspolitik
- Standorte der Zentralverwaltung (Raum Bern; Grundsätze und Gesamtplanungsvarianten)
- Kulturkonzept (Grundlagen und Eckwerte)

Zusätzlich befasste sich der Regierungsrat im Berichtsjahr mehrmals mit Grundsatzfragen zur Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK; z. B. grundlegende Fragen der Sanierung, neues Gesetz, Kontrollpyramide, Stellungnahme zum Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle).

Am 18. Mai 2004 erläuterte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) dem Regierungsrat ihre Erkenntnisse aus den Verwaltungsbesuchen des Berichtsjahres. Dabei wurden Fragen aus dem Bereich der Richtlinien der Regierungspolitik, des Regierungscollings, der Regierungsreform, des Submissionswesens

und der Aufsicht des Regierungsrates über grosse und strategisch wichtige Projekte diskutiert. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass Fragen des Regierungscollings auch im Rahmen der Regierungsreform geprüft werden.

Im Jahr 2003 formulierte die GPK bei den Planungsgesprächen mit dem Regierungsrat die Empfehlung, dass die Direktionen zukünftig in ihren Verwaltungsberichten – im Sinne eines Collings – kurz auf Empfehlungen und Planungserklärungen eingehen sollen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat einen Beschluss gefasst, der diesen Empfehlungen Rechnung trägt (vgl. RRB 0300 vom 26.1.2005). Es wird angestrebt, in Zukunft im Geschäftsbericht verstärkt und in systematischer Weise über den Stand der Bearbeitung und des Vollzugs der vom Grossen Rat beschlossenen Planungserklärungen zu informieren.

In Berücksichtigung einer Empfehlung der GPK vom 14. August 2001, im Verwaltungsbericht verstärkt Schwachstellen und Lösungswege aufzuzeigen, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen auch dieses Jahr wieder explizit, bei der Berichterstattung Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe d des Grossratsgesetzes Beachtung zu schenken.

1.1.2 Grundlagen der Staatsordnung

Regierungsreform

Im Projekt Regierungsreform verabschiedete der Regierungsrat am 31. März 2004 den ersten Zwischenbericht. Der Zwischenbericht wurde in der Juni-Session 2004 im Grossen Rat behandelt und dabei gut aufgenommen. Der Grosse Rat gab die folgende Planungserklärung ab:

1. Die Modelle A, B und H sind im Sinne der Motion weiter zu bearbeiten.
2. Zusammen mit diesen Modellen sind Aspekte einer Verwaltungsreform in die weitere Bearbeitung einzubeziehen.
3. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Modelle und die zeitliche Abwicklung sind aufzuzeigen.

In der Schlussabstimmung wurde der erste Zwischenbericht des Regierungsrates zur Regierungsreform mit 129 zu 6 Stimmen zur Kenntnis genommen (bei 9 Enthaltungen). Mit RRB 2829 vom 15. September 2004 legte der Regierungsrat das weitere Vorgehen fest. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, auf der Basis der Planungserklärung des Grossen Rates vom 14. Juni 2004 einen nächsten Zwischenbericht an den Grossen Rat vorzubereiten.

Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

Im Projekt «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat am 28. Januar 2004 einen umfassenden Bericht. Dieser enthielt gemäss Auftrag des Grossen Rates ein Modell mit 5 Verwaltungsregionen, unter Aufhebung der Amtsbezirke und der Regierungstatthalterämter. Zusätzlich unterbreitete der Regierungsrat ein Alternativmodell, das so genannte Modell 5+. Dieses sah vor, die meisten der vom Reformprojekt betroffenen Aufgaben in fünf Verwaltungsregionen (zum Teil mit Aussenstellen) wahrzunehmen, hingegen die wichtigsten der heutigen Aufgaben der Regierungstatthalterämter in 13 Verwaltungskreisen (die den heutigen 13 Gerichtskreisen entsprechen) zu erfüllen. Der Grosse Rat hat sich Ende April 2004 für ein so genanntes Modell 5/8+ ausgesprochen. Dieses ist durch folgende Elemente charakterisiert, die in Planungserklärungen des Grossen Rates Ausdruck gefunden haben:

– Für die dezentrale kantonale Verwaltung wird der Kanton in fünf Verwaltungsregionen und mindestens acht Verwaltungskreise unterteilt.

– Ausgangspunkt für die Bildung der Verwaltungskreise sind die Wahlkreise für die Wahl des Grossen Rates.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Planungserklärungen des Grossen Rates sind intensiv im Gang. Hinsichtlich der Definition der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2004 einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis Ende Februar 2005.

Justizreform

Zeitgleich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist dem Grossen Rat am 28. Januar 2004 auch zur Justizreform ein Bericht des Regierungsrates unterbreitet worden. Bei der Justizreform sollen die heutigen 13 Gerichtskreise in vier regionale Gerichtskreise überführt werden, wobei für den Berner Jura eine Zweigstelle vorgesehen ist. Der Grosse Rat hat sich mit der Stossrichtung der Justizreform einverstanden erklärt.

Auch die weitere Bearbeitung der Justizreform ist im Gange. Die Arbeiten werden weiterhin mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung koordiniert. Es zeichnet sich aber ab, dass die gesetzgeberische Umsetzung der Justizreform nicht zeitgleich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vorgenommen werden kann, da auf die Zeitplanung des Bundes abzustellen ist (eidg. Strafprozessordnung und eidg. Zivilprozessordnung).

Agglomerationsstrategie

Auf Grund der Vorarbeiten in den einzelnen Agglomerationen im Jahr 2003 und umfassenden Diskussionen wurde die gesamtkantonale «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» entwickelt. Der Bericht wurde in eine breite Vernehmlassung bis Anfang 2005 gegeben und soll im Herbst 2005 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Im raumplanerischen Bereich wurden die Agglomerationsprogramme Verkehr+Siedlung der ersten Generation entworfen. Für die sechs Agglomerationen Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun lagen Ende 2004 erste Entwürfe vor.

Berner Jura

Der Grosse Rat hat das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz) mit grossem Mehr verabschiedet. Der Interjurassische Dialog wurde zwar fortgesetzt, er war aber auch durch die jurassische Volksinitiative für einen neuen Kanton Jura aus sechs Bezirken «Un seul Jura» geprägt. Nachdem das jurassische Parlament die Initiative am 17. November 2004 gegen den Willen der jurassischen Regierung mit 51 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen für gültig erklärt hatte, wurde gegen Ende des Berichtsjahres über die als notwendig erachteten Reaktionen diskutiert.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000);

Abschluss der Aufbauarbeiten zur breiteren Einführung

Der Planungsprozess wurde 2004 erstmals nach den Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) durchgeführt. Dabei stand – nebst den finanzpolitischen Diskussionen – die Sicherstellung des Planungsprozesses mit den neuen Instrumenten und Verfahren im Vordergrund. Eine vertiefte Leistungsdiskussion wurde auf gesamtsstaatlicher Ebene vor allem aus zeitlichen Gründen nicht geführt.

Das Ergebnis des ersten Planungsprozesses nach den Vorgaben des FLG – der in einem Dokument zusammengefasste Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006–2008 – wurde vom Grossen Rat in der November-Session genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. In drei Weiterbildungsveranstaltungen mit jeweils hoher Beteiligung wurden den Mitgliedern des Grossen Rates vorgängig die Inhalte dieses neuen Dokumentes sowie die verschiedenen Möglichkeiten der parlamentarischen Einflussnahme vermittelt.

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch die verschiedenen Arbeiten zur Vorbereitung des ersten FLG-konformen Rechnungsvollzugs. Die Vorbereitungsarbeiten umfassten u. a. die Dezentralisierung der Bilanzen, die Vorbereitung der für den Rechnungsvollzug erforderlichen Bestandteile des neuen Finanzinformationssystems (FIS 2000) sowie die fachliche und systemtechnische Schulung der betroffenen Mitarbeitenden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Meilensteinkontrolle und eines IT-Audits bestätigte der Regierungsrat am 13. Oktober 2004 die breitere Einführung von NEF 2000 auf den 1. Januar 2005 (RRB 3109) und beauftragte die Finanzdirektion, die definitive Überführung der Projektorganisation in die Linie vorzubereiten, wobei der Finanzverwaltung die Oberleitung für das fachliche, systemtechnische und ablauforganisatorische Einführungsmanagement in dieser letzten Projektphase übertragen wurde. Zudem wurde die Finanzdirektion beauftragt, eine Kaderklausur mit den obersten Führungskräften der Direktionen und der Staatskanzlei durchzuführen, um die Kader für die mit der breiteren Einführung von NEF 2000 verbundenen neuen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Besonderheiten und Risiken der letzten Projektphase nochmals zu sensibilisieren. Die Kaderveranstaltungen fanden am 26. und 30. November 2004 statt.

Mit separatem Beschluss setzte der Regierungsrat am 13. Oktober 2004 das FLG auf den 1. Januar 2005 mit zwei Ausnahmen in Kraft (RRB 3107). Nicht in Kraft gesetzt wurde zum einen der die Leistungsverrechnung betreffende Artikel 41 FLG, da die Leistungsverrechnung erst per 1. Januar 2007 eingeführt wird. Zum anderen wurde der die Rahmentarife betreffende Artikel 69 Absatz 5 FLG vorläufig nicht in Kraft gesetzt, da verschiedene bestehende Gebührenregelungen dieser neuen Vorgabe nicht genügen würden.

Am 15. September 2004 beschloss der Regierungsrat in Erfüllung eines Auftrags des Grossen Rates die Einsetzung der Anlaufstelle Bürokratiebremse per 1. Januar 2005 (RRB 2956). Ziel und Zweck der Anlaufstelle ist es, auf der Basis der Grundsätze von NEF 2000 und auf Grund von schriftlichen Eingaben von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bürokratischen Übertreibungen entgegenzuwirken.

Am 22. Dezember 2004 löste der Regierungsrat die Organe des Projekts NEF 2000 auf und übertrug der Finanzverwaltung die Gesamtverantwortung für die verbleibenden Arbeiten im Zusammenhang mit der breiteren Einführung von NEF 2000 (RRB 3972). Nicht aufgelöst wurden lediglich die Organe des Teilprojekts FIS 2000. Bei den weiteren Aufgaben gilt es insbesondere die Vorbereitung der Evaluation gemäss Artikel 90 FLG zu erwähnen.

1.1.3 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Kantonspolizei Bern (KAPO)

Das neue Kriminalitätsbild mit markant zunehmender Gewalt, Professionalisierung und Globalisierung, vermehrten Drohungen und Aggressionen auch gegen Behörden und vor allem das spürbar gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung haben zu neuen Anforderungen an die Polizei geführt. Um diesen auch künftig gewachsen zu sein, ist die Kantonspolizei im Rahmen des Projektes «AIDA» umfassend überprüft worden. Dabei haben sich einige neue Schwergewichte aufgedrängt, mit deren konsequenter Umsetzung begonnen worden ist. Besondere Akzente werden einerseits auf die Verstärkung der lokalen Sicherheit gesetzt (präsenster und näher zur Bevölkerung, verstärkt auch im Kampf gegen die Kleinkriminalität). Die neue Einsatzkonzeption wird in der Region Berner Oberland ausgetestet und 2006 auf den ganzen Kanton übertragen. Andererseits werden die Prävention wesentlich ausgebaut und angesichts der immer häufigeren Auseinandersetzungen (z. B. zwischen Extremisten, Hooligans) zu kritischen Zeiten ein schnell verfügbares Einsatzelement geschaffen. Der Beschluss des Grossen Rates (Motion 264/03 Mosimann), das Korps trotz der Haushaltsanierungsmassnahmen angesichts der überaus hohen Überstundenzahl wei-

ter aufzustocken, hat die Einberufung einer zweiten Polizeischule für 2005 ermöglicht. Zusammen mit den aus AIDA gewonnenen Synergien sind damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von AIDA geschaffen. Die Arbeiten stellen auch die Grundlagen für das Projekt «Police Bern» (Umsetzung Motion 148/03 Lüthi, Bolli) dar, das die Schaffung *einer* uniformierten Polizei im Kanton zum Ziel hat. Nur scheinbar im Widerspruch mit der Verstärkung der lokalen Sicherheit steht die Schliessung von rund 50 vor allem kleinen Polizeiposten im Rahmen von SAR. Mit einer Konzentration der Kräfte und neuen Arbeitsmethoden soll die Sicherheits-Dienstleistung vielmehr optimiert werden. Aus einsatztaktischen Gründen nicht realisieren lassen hat sich die SAR-Massnahme «Übertragung der Tauchdienste der Seepolizei an Dritte». Strukturen und Abläufe der Seepolizei werden jedoch mit dem Ziel einer Straffung und höheren Wirtschaftlichkeit überarbeitet.

Domäne Witzwil

Der Regierungsrat beschloss eine auf so genannten agogischen Grundsätzen basierende Neuausrichtung des offenen Strafvollzugs in den Anstalten Witzwil. An die Stelle der bisher hauptsächlich produktivitätsorientierten landwirtschaftlichen Tätigkeit tritt ein Konzept, bei dem 80 Prozent aller Insassen, künftig vor allem auch die eher leistungsschwachen Gruppen, in den Bereich Naturprodukte, Tierhaltung, Natur- und Landschaftspflege sowie Selbstversorgung in zudienenden Betrieben und Ateliers nach dem Motto «Strafvollzug in der Natur – für die Natur» eingesetzt werden sollen. Die Anstalten Witzwil werden so zum in der Schweiz einzigen Vollzugszentrum im offenen Strafvollzug mit einem Schwergewicht in agogischer Betreuung und Beschäftigung in der Natur. Die einzigartige Domäne kann durch die Neuausrichtung im Strafvollzug künftig gleichzeitig auch im Sinne übergeordneter regionaler und kantonaler Entwicklungskonzepte und im Einklang mit der Tier-, Jagd-, Natur- und Umweltschutzgesetzgebung genutzt werden. Die konzeptionelle Neuausrichtung der Anstalten Witzwil steht zudem im Einklang mit den Zielsetzungen des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, welcher den Strafvollzug in einer offenen Vollzugseinrichtung als Regelvollzug vorschreiben wird.

Die meisten Insassen der Anstalten Witzwil weisen heute beachtliche soziale Defizite auf. Viele Insassen zeigen zudem eine Persönlichkeitsstörung. Im angepassten Vollzugskonzept ist neu die Arbeit in der Natur das Entscheidende. Diese wird so zum «Weg», zum erzieherischen Element, um den Insassen zu neuem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu verhelfen und damit deren Kompetenz zu erhöhen.

Die Veränderungen in der Betriebsstruktur und -führung sind zum Teil erheblich. So werden z. B. der stark termingebundene Feldbau extensiviert, der Gemüsebau mit Lagerhaltung dagegen leicht ausgedehnt und so Arbeitsmöglichkeiten (Rüst-, Aufbereitungsarbeiten) im Hinblick auf die angestrebte Neuausrichtung geschaffen. Ab Winter 2004/05 absolvieren zudem zahlreiche Mitarbeitende der Anstalten Witzwil Agogikausbildungen (Agogik = Lehre über das professionelle Leiten und Begleiten von Menschen in der Arbeitswelt), um auf die ab den Jahren 2006/2007 wirkende Neuausrichtung optimal vorbereitet zu sein.

Belegungssituation in den bernischen Gefängnissen

Wie in anderen Kantonen verzeichneten die Gefängnisse (Haupttätigkeit: Vollzug von Untersuchungshaft und Kurzstrafen) im Kanton Bern 2004 über längere Zeit hinweg eine durchwegs hohe, zum Teil eine Vollbelegung. Die Handlungsfreiheit der Strafverfolgungs- und -vollzugsorgane konnte phasenweise nicht den grundrechtlichen Minimalansprüchen entsprechend gewährleistet werden. Um auf diese Situation zu reagieren, beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion ein ausführungsfähiges Bauprojekt für die Umnutzung von Arbeitsräumen in Zellen im Regionalgefängnis Moutier bereits bis Ende Jahr umzusetzen (8 Plätze, erfolgt) und das gemäss SAR-Beschlüssen zu schliessende Bezirksgefängnis Büren a. A. weiterhin offen zu halten (8 Plätze, in Betrieb). Im

Weiteren bewilligte der Regierungsrat ein «Notbettenregime» für die Regionalgefängnisse Bern und Thun (18 Plätze, in Betrieb) und erteilte gleichzeitig den Auftrag, eine Erweiterung des Regionalgefängnisses Thun um 21 Plätze bis Ende 2004 zu planen und raschmöglichst zu realisieren. Ausführungsbeschlüsse dazu werden dem Regierungsrat Anfang 2005 unterbreitet. Bis Ende 2004 wurde zudem abgeklärt, ob und wie im Regionalgefängnis Moutier durch die Umnutzung einer nicht mehr benötigten Dienstwohnung und im Regionalgefängnis Biel durch einen Umbau des Mitteltraktes zusätzliche Haftplätze geschaffen werden können. Die Beurteilung und Antragstellung bezüglich dieser Massnahmen erfolgt im ersten Quartal 2005.

1.1.4 **Bildung und Kultur**

Bildung

Das Parlament konnte im Laufe des Jahres vier Gesetze in erster und zweiter Lesung beraten und verabschieden. Das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule ist ein neues Gesetz, das analog der Gesetzgebung der beiden andern kantonalen Hochschulinstitutionen, dem Gesetz über die Berner Fachhochschule und dem Gesetz über die Universität gestaltet wurde. Damit wurde ein intensiver und heftig diskutierter Reformprozess zur Situierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern abgeschlossen. Die Pädagogische Hochschule kann damit zentral in Bern eingerichtet werden. Somit werden inskünftig im Kanton Bern Synergien mit den andern tertiären Institutionen möglich und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung kann wie in andern Kantonen geregelt werden.

Das neue Gesetz über die Ausbildungsbeiträge nimmt die Entscheidung des NFA des Bundes voraus, indem es berücksichtigt, dass der Bund keine Mittel mehr für die Sekundarstufe II zur Verfügung stellt und die tertiären Studien nach dem Bologna-Modell (Bachelor-/Masterstudiengänge) organisiert werden. Dank neuer Berechnungsgrundlage und einer ausgewogenen Aufteilung von Stipendien und Darlehen können die notwendigen Mittel auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

Das Lehrerinnen- und Lehreranstellungsgesetz (LAG) wurde in der November-Session verabschiedet. Es regelt neben andern Aspekten wichtige Aspekte der Schulleitungsfunktion und den Wegfall des automatischen Erfahrungsaufstiegs analog der Personalgesetzgebung. Die Referendumsfrist für dieses Gesetz lief Ende des Berichtsjahres noch.

Auf Grund der Probleme bei der BLVK musste in der zweiten Jahreshälfte ein neues Gesetz erarbeitet werden, damit die notwendige Stabilität der Kasse weiterhin gewährleistet werden kann. In Rahmen einer Sondersession im Dezember konnte das Gesetz verabschiedet werden. Zeitgleich konnte dem Grossen Rat auch ein Konzept für die Sanierung der BLVK unterbreitet werden, das ebenfalls im Dezember 2004 verabschiedet wurde. Gesetz und Sanierungskonzept sollen im Frühjahr 2005 in Kraft treten. Im Mai 2004 hatte die Finanzkontrolle einen Sonderprüfungsbericht zu Vorkommnissen in der BLVK erstattet. Der Regierungsrat nahm dazu im August 2004 Stellung und erteilte zugleich eine Reihe von Aufträgen zur Optimierung von Abläufen und Zuständigkeiten. Die in der November-Session beschlossene Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wird die politische Aufarbeitung der Vergangenheit übernehmen.

Im Volksschulbereich musste sich der Regierungsrat anhand von vier Motionen mit der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler befassen. Die Direktion hat schnell reagiert und eine Änderung der Direktionsverordnung beschlossen, die auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schulen Rücksicht nimmt und es ermöglicht, dass die Lehrkräfte sich wieder schwergewichtig ihrem Kerngeschäft des Unterrichtens widmen können.

Kultur

Die notwendigen Sparmassnahmen und die neuen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Paul Klee-Zentrum machten es erforderlich, dass Grundlagenarbeit zur Regelung des kulturellen Engagements der öffentlichen Hand geleistet wurde. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes wurde im Berichtsjahr über den so genannten «service public» im Kulturbereich wie auch über das Engagement des Kantons und der Gemeinden sowie über die optimale Organisation der kulturellen Institutionen diskutiert und nach Wegen gesucht. Das Kulturkonzept soll die Basis bilden für die Revision des Kulturförderungsgesetzes, das unter anderem auch die regionale Finanzierung im Rahmen der neuen Agglomerationsgesetzgebung regeln soll.

Dieselbe Dynamik zeigt sich je länger je mehr auch für die Regelung der Bildungsfragen, die im Bereich der Volksschulen und Mittelschulen sehr viel mit Standortangebot und -qualität zu tun haben und im Bereich der Hochschulen zusammen mit Aspekten der Wirtschaftsförderung und der Wachstumsstrategie gewertet werden.

1.1.5 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Umsetzung Sozialhilfegesetz, Alterspolitik 2005

Am 20. Oktober hat der Regierungsrat eine Änderung der Sozialhilfeverordnung verabschiedet. Mit dieser Teilrevision hat er u. a. die Einführungsfrist des Sozialhilfegesetzes im Bereich der institutionellen Leistungsangebote um ein Jahr verlängert. Die Gemeinden und der Kanton haben nun in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bis Ende 2005 Zeit, um mit den Institutionen Leistungsverträge abzuschliessen. Die Frist für die Erteilung von Ermächtigungen zur Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich Sozialhilfe an die Gemeinden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ist damit ebenfalls bis Ende 2005 erstreckt worden. Mit der Teilrevision wurden ebenfalls die Aufwendungen der Gemeinden im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung sowie Mütter- und Väterberatung im Jahre 2005 auf dem Stand des Jahres 2004 plafoniert. Ende des Berichtsjahres hat der Regierungsrat den Bericht «Alterspolitik im Kanton Bern» zuhanden der Beratung im Grossen Rat verabschiedet. Nähere Ausführungen sind im Verwaltungsbericht der GEF zu finden.

Anlässlich einer Klausur zum Thema «Suchthilfeangebote mit Schwerpunkt stationäre Drogentherapie und Einrichtungen des Drogenentzugs» liess sich der Regierungsrat über die Steuerung im Bereich der Suchthilfeangebote durch die GEF informieren. Er nahm zur Kenntnis wie die SAR-Massnahmen umgesetzt worden sind und wie in Anbetracht der suchtpolitischen Herausforderungen die Präventions- und Behandlungsanstrengungen im legalen Bereich – insbesondere hinsichtlich Alkoholkonsum – zu verstärken sind.

Spitalversorgung

Am 22. April 2004 verabschiedete der Grosse Rat mit sehr deutlichem Mehr das Spitalversorgungsgesetz (SpVG). Gegen diesen Beschluss ergriffen Personal- und Berufsverbände das Referendum in Form eines Volksvorschlags. Der Volksvorschlag richtete sich nur gegen zwei Bestimmungen des Gesetzes im Bereich der personalrechtlichen Voraussetzungen für Leistungsverträge und der Beteiligung des Kantons an Regionalen Spitalzentren. Die Volksabstimmung wird am 5. Juni 2005 stattfinden. Die Inkraftsetzung des SpVG verzögert sich um 1 Jahr (neu 1.1.2006).

1.1.6 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Raumordnung

Im ersten Controllingbericht zum kantonalen Richtplan konnte ein positives Fazit gezogen werden: Er bewährt sich als neues Füh-

rungsinstrument des Regierungsrats, wird umgesetzt und entfaltet Wirkung. Die Richtplananpassungen, die auf Grund des Berichts entwickelt wurden (und im Frühjahr 2005 in Kraft treten sollen), berücksichtigen die Anforderungen aus der Bundesgenehmigung und die bisherigen Entwicklungen.

Im Projekt der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte ESP konnte mit dem fünften Zwischenbericht eine positive Bilanz gezogen werden. Es zeigte sich, dass diese Standorte wirtschaftlich interessant sind und überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund des Berichts «Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie» soll ein analoges Projekt ESP Wohnen gestartet werden.

Für die Umsetzung des Richtplans im ländlichen Raum wurde das Projekt «Erarbeitung und Priorisierung konkreter Massnahmen zu Gunsten der ländlichen Regionen» gestartet. In fünf Arbeitsgruppen sollen aus der Sicht der Regionen Vorstellungen entwickelt werden, welche Stärken besonders gefördert werden können (vgl. auch Ziff. 1.1.7).

Agglomerationsstrategie

Auf der Grundlage von Gesamtverkehrs- und Mobilitätsstudien waren 2004 in den sechs Agglomerationen Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Interlaken Agglomerationsprogramme in Arbeit, die im Sommer 2005 durch den Kanton beim Bund eingereicht werden sollen. Diese Agglomerationsprogramme verknüpfen Verkehrs- und Siedlungsplanung und sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung in den urbanen Räumen des Kantons. Gleichzeitig wurde mit Blick auf einen längeren Zeitraum mit einer «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» (SARZ) begonnen, welche in verschiedenen Informationsveranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ziel der SARZ ist es, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in Regionalkonferenzen zu institutionalisieren und eine bessere Koordination von Siedlungs- und Verkehrsplanung zu erreichen.

Verkehr

– öV-Erschliessung Bern West: In der kantonalen Referendumsabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde der Kredit für das Tram Bern West ganz knapp abgelehnt. In der Folge wurde der Regierungsrat durch drei Vorstösse beauftragt, die öV-Erschliessung Bern West erneut zu überprüfen. Als Vorarbeit wurden die zwei Berichte «Situationsanalyse» und «Machbarkeitsstudie» betreffend Einsatz von Megabussen verfasst. Gestützt auf deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen sollen bis zum Herbst 2005 Entscheidungsgrundlagen zum Systemscheid (Tram oder Bus) sowie zu alternativen Linienführungen für das Tram erarbeitet werden.

– Inbetriebnahme S-Bahn Bern 2005: Auf Grund der Realisierung der ersten Etappe von Bahn 2000 (Inbetriebnahme Neubaustrasse Mattstetten–Rothrist) veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Berner S-Bahn grundlegend, sodass ein Neuaufbau erforderlich wurde. Mit dem Projekt S-Bahn Bern 2005 sollte unter Berücksichtigung der vom Kanton Bern definierten Angebotsziele ein reibungsloser Übergang von der «alten» zur «neuen» S-Bahn erreicht werden. Dies gelang dank einer wirkungsvollen Projektorganisation mit den Partnern SBB, BLS, RM, RBS, Bund und Nachbarkantone unter Federführung des Kantons Bern. In der vierjährigen Planungs- und Umsetzungszeit wurden 60 Infrastrukturvorhaben realisiert, unter anderem zahlreiche Doppelspurabschnitte, ein neuer Bahnhof in Bern-Wankdorf und der Ausbau des Bahnhofs Zollikofen. Das Rollmaterial wurde ersetzt oder renoviert, und sämtliche S-Bahn-Züge verfügen über mindestens einen Niederflurwagen. Dank diesen Investitionen konnte die neue S-Bahn Bern ab Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 ihren Betrieb erfolgreich aufnehmen. Gleichzeitig wurde auch der integrale Tarifverbund «Libero» im Raum Bern/Solothurn/Oberaargau eingeführt.

Infrastruktur

INO-Zusatzkredit: Die Planung aus der ersten Hälfte der Neunzigerjahre, welche nur eine partielle Sanierung des Operationstraktes

Ost vorsah, ist überholt. Der Operationstrakt Ost wurde deshalb vom INO abgekoppelt. Mit dem vom Grossen Rat am 20. April 2004 genehmigten Zusatzkredit kann ein funktions- und zukunftstaugliches Gesamtprojekt in einem betrieblich zweckmässigen Umfang realisiert werden. Allerdings wurde der beantragte Verpflichtungskredit von 53 auf 48 Millionen Franken gekürzt.

1.1.7 Volkswirtschaft

Umfeld

Die bis zum Frühjahr 2004 kräftige weltwirtschaftliche Expansion hat im Laufe des Jahres in allen wichtigen Regionen an Tempo eingebüsst. In der Schweiz hielt die konjunkturelle Expansion an, war allerdings weniger breit abgestützt als vor der Jahresmitte. Im Jahr 2004 betrug das BIP-Wachstum in der Schweiz voraussichtlich 1,9 Prozent (BAK Basel Economics, Stand Jan. 2005). Die positive Wirtschaftslage wirkte sich auch auf die Wirtschaft des Kantons Bern aus. Nach Schätzungen weist der Kanton Bern für 2004 ebenfalls ein positives BIP-Wachstum aus, das mit 1,7 Prozent jedoch leicht unter dem schweizerischen Mittel liegt (BAK Basel Economics, Stand Jan. 2005).

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich in der Schweiz im vergangenen Jahr auf 3,9 Prozent. Auch im Kanton Bern stieg die Arbeitslosenquote leicht an und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,9 Prozent (seco, Jahresdurchschnitt).

Im Verlauf des Jahres 2005 dürfte die Weltwirtschaft ein solides Wachstum aufweisen. Ferner soll sich die Konjunktur im Euroraum wieder festigen. Die Erholung der Schweizer Wirtschaft dürfte sich gemäss der Meinung von Prognoseinstituten deshalb auch im Jahr 2005 fortsetzen. Prognostiziert ist für die Schweiz eine Wachstumsrate von 1,6 Prozent. Die Schätzung für den Kanton Bern fällt leicht schwächer aus und liegt bei 1,4 Prozent (BAK Basel Economics, Stand Jan. 2005). Bei fortschreitender Konjunkturerholung kann mit einer allmählichen Verbesserung der bislang schwächer als erwartet verlaufenen Arbeitsmarktentwicklung gerechnet werden. Für das Jahr 2005 wird ein Rückgang der gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote auf 3,7 Prozent prognostiziert (seco, Stand Jan. 2005). Auf kantonaler Ebene wird mit einem ebenfalls leichten Rückgang gerechnet.

Stärkung der Wirtschaftskraft

Gestützt auf das Legislaturziel «Wirtschaftswachstum stärken» verabschiedete der Regierungsrat am 11. Februar 2004 den Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie. Dieser wurde in der Juni-Session vom Grossen Rat mit 123 zu 2 Stimmen zur Kenntnis genommen (bei 47 Enthaltungen). Gestützt darauf setzt der Regierungsrat die Strategie «Stärken und Potenziale entwickeln» um. Die Strategie beinhaltet drei Elemente:

1. Der Kanton ist als Wirtschaftsstandort zu stärken und zwar entlang der Achsen Bern–Burgdorf–Langenthal und Thun–Bern–Biel, vor allem durch Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur und im Bildungsangebot.
2. Der Kanton ist als Wohnstandort zu fördern. Dies an ausgewählten Standorten und vor allem durch planerische Massnahmen und eine verbesserte Vermarktung.
3. Die staatlichen Leistungen sind zu fokussieren mit dem Ziel, die Ausgaben zu reduzieren und nachfolgend Steuersenkungen zu ermöglichen.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Wohlstand einer Gesellschaft und der Bereitschaft, etwas für den Umweltschutz zu tun. Wachstum ist also auch für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich. Wohl nicht zuletzt vor diesem Hintergrund konnte in der politischen Diskussion zur Wachstumsstrategie ein breiter Konsens darüber festgestellt werden, dass ein grösseres Wirtschaftswachstum notwendig ist. Wachstum basiert auf Leistung und Risikobereitschaft. Wer eine Leistung erbringt und mit Investitionen Risiken eingeht, muss Gewähr haben, dass er dafür belohnt und nicht be-

hindert wird. Der Staat muss also Leistung ermöglichen. Wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik ist es deshalb auch, die Verhältnismässigkeit der staatlichen Auflagen sicherzustellen. Entsprechend diesem Grundsatz und dem für den Kanton Bern verfügbaren Handlungsspielraum setzt die Regierung konkrete Massnahmen und Projekte in den Bereichen Bildungs-, Verkehrs-, Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungspolitik um. Dabei werden 46 bereits vorbereitete Massnahmen prioritär vorangetrieben und 21 neue Massnahmen getroffen. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die Federführung und Verantwortung für die Umsetzung der neuen Massnahmen definiert sowie festgelegt, wie die vom Grossen Rat im Rahmen der Debatte um die Wachstumsstrategie eingereichten Planungserklärungen umgesetzt werden sollen.

Gestützt auf die Wachstumsstrategie und den Richtplan soll eine regional differenzierte Förderstrategie für den ländlichen Raum entwickelt werden. Die Erarbeitung einer entsprechenden Strategie wird auch von Planungserklärungen aus dem Grossen Rat gestützt. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr mit dem Einsatz von je einer Arbeitsgruppe in den Wirtschaftsregionen Berner Oberland, Emmental, Ob- und Nid-Ob- u. a. konkretisiert. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, die für die Regionen umzusetzenden Massnahmen in den Politikbereichen Bildung, Verkehr, Gesundheit, Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, gestützt auf den Grundsatz der Wachstumsstrategie, «Stärken und Potenziale entwickeln», zu priorisieren und der Regierung zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Arbeitsmethodik stützt sich auf die «Groupe de réflexion» unter der damaligen Leitung von Herr Dr. Bloch, welche im Berner Jura konkrete Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft vorgeschlagen hat. Einige dieser Massnahmen werden bereits umgesetzt. Die konkreten Vorschläge aus den Arbeitsgruppen der fünf Wirtschaftsregionen ausserhalb des Berner Juras werden im Frühjahr 2005 erwartet.

Im Berichtsjahr hat die Regierung das neue Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, nachdem dieses in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Entsprechend den aktuellen Herausforderungen im Tourismus können mit dem neuen Gesetz vermehrt Marketingmassnahmen oder Veranstaltungen und weniger Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Die Behandlung im Grossen Rat erfolgt in der April-Session 2005.

Die Regierung hat auch diverse Einzelprojekte im Bereich Wirtschaft verabschiedet. So konnte unter anderem die Ansiedlung des Headquarters Europe, Africa, Middle East der Firma UPS im Kanton Bern kommuniziert werden. Die UPS plant im Kanton Bern am Standort Biel Investitionen von rund 30 Millionen Franken und die Ansiedlung von rund 200 Arbeitsplätzen. Wie bei solchen Projekten üblich, musste der Kanton Bern im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb bestehen.

Landwirtschaft, Natur und Forstwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft, Natur und Forstwirtschaft wurden im Berichtsjahr die SAR-bedingten Restrukturierungsentscheide umgesetzt. So wurde die Zusammenlegung des Amtes für Landwirtschaft und des Amtes für Natur zum Amt für Landwirtschaft und Natur konsolidiert, die Konzentration der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung auf die Standorte Rütli und Hondrich für den Start im Jahr 2005 vorbereitet und der umfassende Stellenabbau im Staatsforstbetrieb umgesetzt.

Betreffend Einzelprojekte ist der Beschluss von Regierung und Parlament zur Rebgrütemelioration in den Gemeinden Ligerz, Twann, Tüscherz und Alfermé zu erwähnen, ein Projekt, von welchem Landwirtschaft, Tourismus und Landschaftsschutz gleichermaßen profitieren werden.

Im Forstbereich wurden die Sondermassnahmen zur Borkenkäferbekämpfung zur Sicherung der Schutzwälder im Berner Oberland nach der Trockenperiode des Vorjahres erfolgreich umgesetzt. Regierung und Parlament haben eine Fortsetzung dieser Massnahmen beschlossen. Demgegenüber ist die LOTHAR Sonderfinanzie-

rung im Jahr 2004 ausgelaufen. Nach fünf Jahren Bekämpfung der aus LOTHAR entstandenen Folgeschäden durch Borkenkäfer konnte insgesamt eine positive Bilanz zur gewählten Strategie gezogen werden.

1.1.8 Finanzen

Finanzpolitik

Auch im Jahr 2004 hat der Regierungsrat seinen Sanierungskurs konsequent fortgesetzt: Die Staatsrechnung 2004 schloss zum siebten Mal in Folge positiv ab. Mit 185 Millionen Franken war der Überschuss um 182 Millionen Franken höher als budgetiert. Die realen Schulden konnten um 130 Millionen Franken abgebaut werden.

Trotz erneut verschlechterter Rahmenbedingungen gegenüber der Situation im Herbst 2003 konnte der Regierungsrat mit dem am 1. September 2004 zuhänden der Öffentlichkeit und des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006–2008 die prioritären finanzpolitischen Zielsetzungen erfüllen:

- Mit einem Ertragsüberschuss von 40 Millionen Franken erfüllt der Voranschlag 2005 die verfassungsmässigen Vorgaben der Defizitbremse (keine Budgetierung von Aufwandüberschüssen).
- Die Nettoinvestitionen werden im Durchschnitt der Planjahre 2005–2008 auf 550 Millionen Franken plafoniert.
- Die Schulden werden im Durchschnitt der Planjahre 2005–2008 stabilisiert. Insgesamt kann ein leichter Schuldenabbau erzielt werden.

Der Grosse Rat hat sich in der Haushaltsdebatte in der November-Session 2004 mit dem Voranschlag 2005 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2006–2008 auseinander gesetzt und dabei wichtige politische Signale hinsichtlich der Fortsetzung der Finanzpolitik beschlossen:

- Mit 100 zu 67 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) hat der Grosse Rat die dringliche Motion der Finanzkommission «Einsparungen von 40 Millionen Franken beim Vollzug des Voranschlags 2005» angenommen. Die Motion beauftragt den Regierungsrat, beim Vollzug des Voranschlags 2005 in der Laufenden Rechnung 40 Millionen Franken einzusparen.
- Mit 93 zu 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) hat das Parlament eine Planungserklärung abgegeben, wonach im Durchschnitt der Planjahre 2006 und 2007 die Schulden zu stabilisieren sind.

Mit diesen Beschlüssen hat der Grosse Rat klar zum Ausdruck gebracht, dass er trotz der bereits absehbaren Haushaltsverschlechterungen gegenüber den vom Regierungsrat am 1. September 2004 vorgelegten Planzahlen eine weitere Verschiebung des Zeitpunkts der Schuldenstabilisierung nicht akzeptiert.

Nach verschiedenen Sanierungserfolgen mit jährlichen Haushaltsentlastungen von über einer Milliarde Franken steht der Kanton Bern zwar finanziell und im interkantonalen Vergleich gestärkt, aber mit schwierigen finanzpolitischen Perspektiven da:

- Bezüglich der Altlasten ist die Situation des Kantons Bern mit einer Verschuldung von 9910 Millionen Franken noch immer sehr problematisch und birgt grosse Risiken hinsichtlich der Zinsbelastung. Vor diesem Hintergrund bleibt die Sanierung des Staatshaushaltes auch in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung für den Regierungsrat und das Parlament. Der Weg der Schuldenanierung muss aus Sicht des Regierungsrates konsequent weiter gegangen werden. In diesem Zusammenhang drängt sich eine Überprüfung der staatlichen Leistungserbringung auf. Der Regierungsrat hat deshalb unter dem Titel «Schwerpunktprogramm 3 – Schuldenabbau» im Grundsatz beschlossen, vor und zu Beginn der nächsten Legislatur eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen durchzuführen.
- Verschiedene Einflussfaktoren, die sich auf die Finanzpolitik des Kantons Bern auswirken, haben gegen Ende des Jahres 2004 an

Aktualität gewonnen. Die finanzpolitischen Perspektiven sind von grossen Unsicherheiten geprägt.

Steuerpaket des Bundes

Mit dem «Steuerpaket des Bundes» hatten die Eidgenössischen Räte im Juni 2003 Änderungen mit Entlastungswirkung bei der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und den Stempelabgaben beschlossen. Diese hätten für den Kanton Bern ab dem Jahr 2005 Steuerausfälle von über 60 Millionen Franken zur Folge gehabt, und ab dem Jahr 2009 hätten der Kanton Bern und seine Gemeinden gar jährliche Mindererträge von über 260 Millionen bzw. rund 90 Millionen Franken erlitten. Gegen diese Vorlage wurde erstmals in der Geschichte des Bundesstaates ein Referendum seitens der Kantone ergriffen, welches auch durch den Kanton Bern unterstützt wurde. Der Regierungsrat war auch dem gegnerischen Komitee der Kantone beigetreten, welchem er im Februar 2004 zur Finanzierung der Kosten der Abstimmungskampagne einen Kantonsbeitrag von 250 000 Franken gewährte (RRB 0609 vom 18.2.2004). Eine Dreierdelegation des Regierungsrates hatte Ende März 2004 an einer Medienkonferenz die finanz-, steuer- und staatspolitischen Argumente gegen diese Vorlage dargelegt. Das Steuerpaket wurde in der eidg. Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 schweizweit mit einem Nein-Stimmen-Anteil von fast 66 Prozent verworfen (im Kanton Bern betrug die Ablehnung rund 73%).

Neuer Finanzausgleich des Bundes

Im Zentrum der Bemühungen des Regierungsrates stand die Abstimmungskampagne für die Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA». Der Regierungsrat unterstützte die Abstimmungskampagne aktiv als Behörde. Er legte die entsprechenden Argumente für die NFA-Vorlage aus der Sicht des Kantons dar. Für den Abstimmungskampf wurden keine speziellen finanziellen Mittel eingesetzt. Auf kostenwirksame PR-Massnahmen wurde verzichtet. Die NFA-Vorlage wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 64,4 Prozent und einem Ständemehr von 20½ Ständen deutlich angenommen. In der Folge hat der Regierungsrat das kantonsinterne Vernehmlassungsverfahren zum Schlussbericht des Bundes über die Ausführungsgesetzgebung zur NFA (2. NFA-Botschaft) eingeleitet.

Verteilung Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

Der Grosse Rat hat am 17. Juni 2003 auf Antrag des Regierungsrates im Rahmen der Standesinitiative über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank den Beschluss gefällt, dass die dem Kanton aus den überschüssigen Goldreserven zufließenden Mittel nach dem in der Bundesverfassung verankerten Schlüssel verteilt und vollständig für den Abbau der Schulden verwendet werden sollen. Im August 2003 hat der Bundesrat den Entwurf für eine Verfassungsgrundlage zur Verwendung des überschüssigen Nationalbankgoldes präsentiert, wonach die aus dem Verkauf der Goldreserven entstandenen freien Aktiven in ihrer Substanz erhalten und ihre Erträge während 30 Jahren zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet werden sollen.

Im Zusammenhang mit den politischen Diskussionen auf Bundesebene hat der Regierungsrat im Rahmen persönlicher Kontakte und Gespräche sowie Schreiben den bernischen Mitgliedern des National- und Ständerates die Sichtweise des Kantons dargelegt. National- und Ständerat konnten sich im Differenzbereinigungsverfahren über die Frage der Verwendung der überschüssigen Goldreserven nicht einigen. Es ist nun davon auszugehen, dass der Erlös aus dem Goldverkauf gemäss dem in der Bundesverfassung verankerten Schlüssel zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund verteilt wird.

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

In der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK; Vorsitz Regierungsrat Werner Luginbühl), der gemeinsamen Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit und zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik standen im Berichtsjahr die gegenseitige Information, die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit in Agglomerationen und von Empfehlungen im Bereich Ausländerpolitik sowie gemeinsame Projektarbeiten in verschiedenen weiteren Sachpolitiken im Zentrum.

Das vom Bund im Jahre 2003 beschlossene Entlastungsprogramm hat dazu geführt, dass sich der Kanton Bern im Berichtsjahr mit grösseren Beiträgen als heute bei den Behinderteninstitutionen – insbesondere im Sonderschulbereich – beteiligen musste.

1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

Verhältnis zum Kanton Jura

Gestützt auf die im Vorjahr abgeschlossene Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Spitalplanung ist eine gemischte Arbeitsgruppe der beiden Kantone beauftragt worden, Grundlagen für eine gemeinsame Planung der Spitalversorgung im Kanton Jura und im Berner Jura zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat noch knapp vor Jahresende ihren Bericht mit konkreten Empfehlungen abgeliefert. Die Auswertung und weitere Bearbeitung wird im Laufe des Jahres 2005 erfolgen.

Akute Führungs- und Personalprobleme im Psychiatriedienst des Kantons Jura haben dazu geführt, dass dem Kanton Jura auf sein Ersuchen temporär personelle Ressourcen des Psychiatrischen Dienstes Biel-Seeland-Berner Jura zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Anlass entwickelte sich die Idee, eine gemeinsame, interjurassische Psychiatriestruktur zu studieren. Eine entsprechende Vereinbarung wurde durch die beiden zuständigen Regierungsmitglieder am 7. Juli 2004 abgeschlossen. Daraufhin hat eine paritätische Kommission ihre Arbeit aufgenommen und Mitte September einen ersten Zwischenbericht erstattet. Die Arbeiten werden fortgesetzt.

Espace Mittelland (EM)

Im Espace Mittelland (EM) waren insbesondere folgende Aktivitäten zu verzeichnen: Im Rahmen der EM-Projekte Infrastruktur/Verkehr wurden mit Blick auf die Eröffnung der neuen S-Bahn und des Tarifverbundes Libero die letzten Vorarbeiten dieser umfangreichen Projekte abgeschlossen. Eine Reihe von neuen Projekten in den unterschiedlichsten Bereichen wurde mitinitiiert und unterstützt. Dazu gehört der «Auto-Cluster». Er versteht sich als Netzwerk der Schweizer Zulieferer in der Automobilindustrie, als Informations-, Ausbildungs-, Erfahrungs- und Kontaktplattform, als Marketing- und PR-Instrument zur Gewinnung neuer Kunden sowie als Instrument zur Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen. Die erste Veranstaltung mit rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand am 14. Januar 2005 in Vauffelin oberhalb von Biel statt. Der «Energie-Cluster» wurde im Januar 2004 ins Leben gerufen und hat bereits über 60 Mitglieder, vorwiegend KMU. Er will u. a. die Innovationen und Energieeffizienz fördern, die Nachfrage für nachhaltige Energieprodukte stärken, nicht erneuerbare Energien und CO₂ Emissionen reduzieren, erneuerbare Energien fördern sowie die Vernetzung unter Anbietern von Energieprodukten, Dienstleistungen und Nachfrage verbessern. Das von den vier Expo-Städten betreute und vom EM mitgetragene Aktionsprogramm Tourismus Drei-Seen-Land wurde am 15. Mai 2004 mit einem grossen Anlass in Biel lanciert. Das Programm will insbesondere die touristische Angebotspalette im Drei-Seen-Land durch gemeinsame von den verschiedenen Tourismusorganisationen getragene Kultur und Frei-

zeitangebote (bestehende und neue) erweitern. Zu diesem Zweck wurde u. a. auch ein gemeinsames Logo geschaffen. Das diesjährige Parlamentarierforum am 12. November in Freiburg beschäftigte sich mit den Zukunftsperspektiven einer zweisprachigen Region in den Bereichen Bildung und Wirtschaft. Zum 10-Jahr-Jubiläum wurde eine Cartoon-Ausstellung zur Zweisprachigkeit im EM organisiert. 30 Cartoonisten setzten sich mit dieser Thematik auseinander. Die Ausstellung wurde an mehreren Orten im EM gezeigt und stiess auf reges Interesse. Das gemeinsame Direktzahlungsprojekt GELAN, das erhebliche Kosteneinsparungen generiert, wurde erfolgreich fortgesetzt.

Polizeikonkordate Nordwest- und Zentralschweiz

Das Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ist mit der erforderlichen Anzahl Partner zustande gekommen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat dem Beitritt am 19. Februar 2004 zugestimmt. Ab Herbst 2007 werden damit die polizeiliche Grundausbildung und Teile der Weiterbildung der Polizeikonkordate Nordwest- und Zentralschweiz zentral an der IPH durchgeführt. Sie wird eines der vier bis fünf regionalen Ausbildungszentren in der Schweiz, wie es das bildungspolitische Gesamtkonzept der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorsieht. Der Lenkungsausschuss steht unter der Leitung von Regierungsrätin Dora Andres (BE) und Regierungsrat Beat Fuchs (NW).

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Das 2003 erstmals ergriffene Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes, welches in gewissen Bereichen die Steuerhoheit der Kantone und somit die föderale Grundlage der Eidgenossenschaft verletzte, brachte den Kantonen mit dem Abstimmungssieg vom 16. Mai 2004 einen nachhaltigen Erfolg. Die KdK koordinierte das Vorgehen und begleitete den Abstimmungskampf.

Den zweiten grossen Erfolg an der Urne erfuhren die Kantone bei der Volksabstimmung vom 28. November 2004: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde mit grossem Mehr angenommen. Die KdK hatte sich zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) stark im Abstimmungskampf engagiert.

Der Abschluss der Verhandlungen zu den Bilateralen II und zur Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens an die EU-Erweiterung waren ein Hauptthema dieses Jahres. An der ausserordentlichen Plenarversammlung vom 17. September stimmte die KdK den Bilateralen Abkommen II und der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens zu, betonte jedoch, dass die Kantone an den Umsetzungsarbeiten beteiligt werden müssen.

Ein weiteres Hauptthema der KdK war das Entlastungsprogramm 2004 des Bundes (EP 04). Dazu verabschiedete die Plenarversammlung vom 1. Oktober 2004 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone. Die Diskussion um das Entlastungsprogramm wird ebenso wie die hängige Frage der Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank 2005 weitergeführt werden.

KdK-intern bildete die Ausarbeitung der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) und die Vernehmlassung dazu bei den Kantonsregierungen einen Schwerpunkt. Auch die Arbeitsgruppe «Haus der Kantone» führte ihre Arbeit fort. Im Weiteren hat die KdK den Bericht der Arbeitsgruppe Europa Reformen der Kantone (EuRefKA) verabschiedet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Arbeiten am Projekt «Haus der Kantone» wurden weitergeführt. Das Projekt soll zu einer Stärkung der KdK unter Wahrung der Interessen der Direktorenkonferenzen sowie zu einer räumlichen Zusammenführung führen. Die interkantonale Zusammenarbeit auf politischer und technischer Ebene soll weiter verbessert werden. Die Kantone wollen damit ihre Bedeutung als Partner des Bundes stärken. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Im Rahmen der Überarbeitung der Interkantonalen Rahmenverein-

barung (IRV) wurde bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Rahmenvereinbarung soll Grundsätze und Verfahren der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich regeln. Die Antworten sind gesamthaft sehr positiv ausgefallen.

Herr Regierungsrat Werner Luginbühl vertritt den Kanton Bern in der Plenarversammlung und im Leitenden Ausschuss der KdK, wo dem Kanton Bern ein fester Sitz zusteht. Zudem vertritt er als Präsident der Kommission «Städte» der KdK die Kantone in der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK).

Direktorenkonferenzen

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren konnte das Projekt der Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) zur Genehmigungsreife führen. Über den Beitritt des Kantons Bern wird der Grosse Rat im Jahr 2005 entscheiden.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) nahm Stellung zum System der inneren Sicherheit im Grenzraum für den Fall eines Anschlusses unseres Landes an Schengen/Dublin. Die Stellungnahme floss in den Bericht der KdK an den Bundesrat zu den Bilateralen II ein. Kernpunkte stellten die Forderungen dar, die kantonale Polizeihoheit unangetastet zu lassen und die Sicherheit nach dem Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen grundsätzlich weiterhin durch die kantonalen Polizeikorps zu gewährleisten. Die Übernahme sicherheitspolizeilicher Aufgaben sollte vertraglich an das Grenzwachtkorps delegiert werden können, allerdings unter Beibehaltung der übergeordneten Führung durch die Kantone. Das EJPD und der Bundesrat folgten dieser Betrachtungsweise und legten sie der Botschaft an die Eidgenössischen Räte zu Grunde.

Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den zugehörigen Regionalkonferenzen ist die Zusammenarbeit des Kantons Bern mit anderen Kantonen ausgebaut worden durch die Mitarbeit in interkantonal angelegten Projekten und durch die erhöhte Präsenz des Kantons in interkantonalen Gremien. Der Kanton Bern beteiligte sich vielfältig am Harmonisierungsprozess im Bildungsbereich.

Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK hat durch Vereinbarung beschlossen, zusammen mit zwei Instituten der Universität Zürich und mit der Pädagogischen Hochschule Zürich eine Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation (IFES) auf der Sekundarstufe II zu planen und auf Beginn des Jahres 2008 zu eröffnen. Der Kanton Bern ist im Beirat vertreten. Die interkantonale Fachstelle soll für die Kantone Instrumente für das Qualitätsmanagement entwickeln und die externen Evaluationen durchführen. Ebenfalls bewilligt hat die NW EDK das Projekt Benchmarking für die Sekundarstufe II. In Zusammenarbeit mit der EDK und dem Bundesamt für Statistik wird die NW EDK den Kantonen Instrumente für einen Vergleich der Schulen der Sekundarstufe II zur Verfügung stellen, um so die Schulqualität zu optimieren. Der Kanton Bern ist in der Steuergruppe vertreten. Die NW EDK genehmigte zudem ein Projekt zum Aufbau eines Schulnetzwerks, das Primarschulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund fördern soll. Ziel des Projekts ist eine nachhaltige Verbesserung der schulischen Angebote und Massnahmen zur Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen. Aus dem Kanton Bern wurden ebenfalls Schulen ins Projekt aufgenommen.

Die Plenarversammlung NW EDK hat im November entschieden, dass der Fachhochschulzuschlag (FHV) im Regionalen Schulabkommen (RSA 2000) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO und ZH von 20 Prozent auf 6 Prozent zu reduzieren ist. Dieser Beschluss hat eine Änderung (Teilrevision) des Abkommenstextes RSA auf den Studienbeginn 2005/06 zur Folge. Dies bedeutet für den Kanton Bern bis zur Inkraftsetzung des totalrevidierten RSA jährliche Einsparungen von 458 000 Franken. Die Konferenztätigkeit der NW EDK wurde reorganisiert, die Arbeitstruktur verändert (Ständige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Kontaktgruppen) und das angepasste Statut im November verabschiedet.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im März beschlossen, den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule koordiniert weiterzuentwickeln. Ziel ist eine verstärkte Förderung der Erstsprache und das Unterrichten von zwei Fremdsprachen spätestens ab dem 3. und dem 5. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler. Im November traten die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone BL, BS, BE, FR, SO, VS mit Vereinbarung dafür ein, dass an ihren Schulen weiterhin Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Die sechs Kantone an der Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Sprachraum sollen weiterhin eine Brücke zwischen den Sprachkulturen bilden. Sie beschlossen ein Vorgehen in Kooperation und erteilten den Auftrag zur Erstellung einer Projektskizze.

Die Plenarkonferenz EDK verabschiedete im Oktober eine Erklärung zu Stand und Perspektiven der schweizerischen Schulkoordination, unterstützte die Revision der Bildungsverfassung mit Subsidiarität des Bundeshandelns und stimmte dem Start des Bildungsmonitorings Schweiz zu. Die wissenschaftlichen Projekte zur Entwicklung der Bildungsstandards (Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft) starteten im November. Mit dem Ziel, dass alle Jugendlichen auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung absolvieren können, lancierte die EDK im Herbst das Projekt «Nahtstelle obligatorische Schule-Sekundarstufe II». Ebenfalls verabschiedet wurden Grundsätze für die Revision der Interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich auf Grund der neuen Finanzierungsmodalitäten im Berufsbildungsgesetz des Bundes. Diese Vereinbarungen ermöglichen jeder Person den Zugang zu ausserkantonalen Bildungsangeboten, wenn diese im eigenen Kanton nicht bestehen, und regeln die dafür geleisteten Abgeltungen zwischen den Kantonen.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektor/innen-Konferenz (BPUK) erarbeitete ein Positionspapier für ein koordiniertes Vorgehen bei hohen Ozonbelastungen («Sommersmog»). Gegenüber dem Entlastungsprogramm 04 des Bundes wandte sie ein, dass neben wenigen echten Einsparungen vor allem sehr viele (offene und versteckte) Kosten an die Kantone übertragen würden, was nicht zulässig sei, da die vom Bund vereinnahmten Treibstoffzölle zweckgebunden seien und nicht für allgemeine Bundesaufgaben verwendet werden dürften. Vor Jahresende führte sie eine Plenarversammlung zu der Ausführungsgesetzgebung zum Neuen Finanzausgleich NFA durch, bei welcher die Forderungen im Bereich National- und Kantonsstrassen im Mittelpunkt standen.

Die Energiedirektor/innen-Konferenz (EnDK) nahm an der Vernehmlassung zum neuen Stromversorgungsgesetz teil, welches im Zusammenhang mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes steht und auf den Eckwerten der Expertenkommission für eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung basiert. Erneut musste sie sich gegen allzu grosse Sparmassnahmen bei EnergieSchweiz wehren und formulierte eine diesbezügliche Strategie. Gegen Ende Jahr nahm sie an der Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz teil.

Die Konferenz der Direktor/innen des öffentlichen Verkehrs (KÖV) äusserte sich mehrfach zur dringenden Notwendigkeit der HGV-Anschlüsse in Ost und West und sprach sich für eine schnelle Realisierung und gegen weitere Verzögerungen oder eine Etappierung aus. Bei der 2. Etappe von Bahn 2000 musste sie zur Kenntnis nehmen, dass sich der Bund und die SBB darauf einigten, diese Arbeiten vorderhand einzustellen. Die entsprechenden Themen sollen in die nächste SBB-Leistungsvereinbarung und in die für 2007/08 angekündigte Vorlage über die grossen Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs einfließen. An einer gemeinsamen Plenarversammlung mit der BPUK wurde dabei betont, dass wegen der vielfachen Verschiebungen und Redimensionierungen oder gar Verzichte bei wichtigen Verkehrsinfrastrukturen die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz gehemmt werde.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Der Regierungsrat ist bestrebt, den Anliegen und Bedürfnissen der Gemeinden im Rahmen einer Partnerschaft eigener Prägung soweit möglich Rechnung zu tragen. Als Plattform zur Pflege der Beziehungen dient u.a. das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden. Das Gremium traf sich im Berichtsjahr regelmässig zur gegenseitigen Information über gemeinderelevante Vorhaben und zur Aussprache über aktuelle politische Probleme. Die Beziehung der Gemeinden zum Kanton ist konstruktiv-kritisch. Aus der Sicht der Gemeinden wurden die Beziehungen im Berichtsjahr durch verschiedene Massnahmen des Kantons stark belastet. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Regelung des Übergangs der bisherigen Bezirks- und Regionalspitäler an die neuen Trägerschaften gemäss dem neuen Spitalversorgungsgesetz, der kantonalen Volksschulpolitik, der Umsetzung der «Einheitspolizei», der Sanierung der Lehrerversicherungskasse und der Lastenverteilung/Eigenfinanzierungsanteil Sozialhilfe. Die Gemeinden lehnen namentlich kantonale Steuerungsmechanismen ab, welche den Grundsätzen der Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung widersprechen und finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden zur Folge haben. Die Entwicklung in diesen Bereichen veranlasste den Verband Bernischer Gemeinden, die Sistierung der Zusammenarbeit mit dem Kanton in Aussicht zu stellen und sich künftig mittels Initiativen und Referenden das nötige Gehör zu verschaffen. Diese führte zu einer vertieften Aussprache mit dem Regierungsrat und zur Vereinbarung von Spielregeln, wie die partnerschaftliche Kooperation zwischen dem Gemeindeverband und dem Regierungsrat in Zukunft konkretisiert wird.

Dem direkten Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch dienten die dezentral durchgeführten Rendez-vous der Gemeindepräsidenten mit dem Gemeindedirektor. Hauptthemen an diesen Veranstaltungen bildeten die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, die Reform der dezentralen Verwaltung und die Gemeindefusionen.

1.2.4 Beziehungen zu den Landeskirchen

Die Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen waren auch im 2004 von partnerschaftlicher Natur und erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31.12.2003). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Bankrat Schweizerische Nationalbank* (Austritt per 30. 4. 2004)
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft (aufgelöst am 29.11.04)
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungsrat S. Bhend
Swisstransplant

Regierungsrat W. Luginbühl
Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung*
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)
Stiftungsrat «Johanna Dürmüller-Bol» *
Stiftungsrat «Louise Blackborne» *
Stiftung Paul Klee-Zentrum*

Regierungsrätin D. Andres
keine

Regierungsrat U. Gasche
BKW FMB Energie AG
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG
Stiftung Bächtelen*
Fondation Pro Aventico*

Regierungsrat M. Annoni
Bernische Denkmalpflegestiftung
Bernische Hochschulstiftung
Historisches Museum Bern
Conférence TransJurassienne (CTJ)
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Hans-Sigrist-Stiftung
Kunstmuseum
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Société Radio Télévision Suisse Romande
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
Stiftung Haus der Universität
Stiftung Maison latine
Stiftung Rebbbaumuseum Hof-Ligerz*
Stiftung Paul Klee-Zentrum
Abegg-Stiftung
Schweizerische Universitätskonferenz
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Regierungspräsidentin B. Egger-Jenzer
Alpar AG
BKW FMB Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG

Bern, 5. April 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspiger*

